

Stadt Krefeld

Medien/Presseamt

Telefon 02151 861402

Fax 861410

Mail: nachrichten@krefeld.de

65. Jahrgang Nr. 14

Donnerstag, 8. April 2010



i INHALTSVERZEICHNIS

Internationale Meisterkurse in Krefeld	S. 79
Krefeld sucht Freiwillige für soziales Jahr	S. 80
Niederrhein-Rad: Vier Stationen in Krefeld	S. 80
Kastanien müssen gefällt werden	S. 80
Krefeld-Puzzle spiegelt 989 Stadtansichten	S. 81
Aus dem Stadtrat	S. 81
Bekanntmachungen	S. 82
Auf einen Blick	S. 88

5. INTERNATIONALE MEISTERKURSE IN KREFELD

Die junge Elite von internationalen Nachwuchspianisten hat sich zu den „Krefelder Internationalen Meisterkursen“ in der Samt- und Seidenstadt getroffen. Zum fünften Mal veranstaltete die Musikschule der Stadt Krefeld in Zusammenarbeit mit der Firma Kawai Europa die renommierte Veranstaltung. Mit einem großen Abschlusskonzert im Rahmen der Kawai-Konzertreihe enden die Meisterkurse im Campus Fichtenhain.

„Mit Professor Klaus Hellwig und Joo Lee konnten zwei hervorragende Künstler und Pädagogen für das Projekt gewonnen werden. Es ist eine Freude, beide bei der Arbeit zu beobachten, ebenso wie beide auch viel Freude ausstrahlen“, sagt Ralph Schürmanns, Leiter der Krefelder Musikschule, zum Abschluss der Meisterkurse.

„Beide vertreten hohe Ansprüche und arbeiten sehr intensiv, aber stets mit großem Einfühlungsvermögen, Humor und menschlicher Wärme. Mein Eindruck ist, dass dies nicht unwesentlich zum erfolgreichen und entspannten Verlauf der Kurse beiträgt“, so Schürmanns. Von allen Teilnehmern, egal ob Schüler- oder Meisterkursus, höre man ausschließlich begeisterte Rückmeldung. Die

Kurse seien für Krefeld und die Musikschule in jedem Falle ein Gewinn. Sein besonderer Dank gelte deswegen Peter Grote von der Firma Kawai Europa, einem international agierenden Klavierbauer mit Sitz in Krefeld, der sehr gute Kontakte zur weltweiten Musikszene pflegt und für die Durchführung der Internationalen Meisterkurse mit der Musikschule kooperiert, so Schürmanns.

Nachdem schon das Eröffnungskonzert ungewöhnlich gut besucht war, hätte sich Schürmanns etwas mehr Publikumsresonanz während der Woche gewünscht. Professor Klaus Hellwig hat in Haus Sollbrüggen in der vergangenen Woche zehn Talente aus aller Welt unterrichtet. Gleichzeitig hat die Pianistin Mi-Joo Lee einen Musikschulkurs mit zwölf Schülern im Alter zwischen elf und 20 Jahren geleitet. Der musikalische Schwerpunkt liegt in diesem Jahr anlässlich seines 200. Geburtstages auf den Werken von Robert Schumann. Weitere Informationen zu den Krefelder Internationalen Meisterkursen stehen im Internet unter www.krefeld-klassik.de und www.musik.krefeld.schulen.net.



Internationale Klavier-Meisterkurse in Krefeld: Professor Klaus Hellwig und eine Schülerin beim Unterricht in Haus Sollbrüggen.

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de

Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

HAUSNOTRUF

... auf Knopfdruck jederzeit Hilfe!

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Niederrhein
Geschäftsstelle Krefeld
☎ 02151 74800

DIE JOHANNITER 
Aus Liebe zum Leben

KREFELD SUCHT JUGENDLICHE FÜR FREIWILLIGES SOZIALES JAHR

Die Stadt Krefeld sucht jugendliche Interessenten, die nach Abschluss ihrer Schulzeit ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) antreten möchten. Das freiwillige soziale Jahr bietet jungen Menschen die Möglichkeit, sich nach Ende der Schulzeit beruflich zu orientieren, sowie eigene Stärken und Sozialkompetenzen zu entdecken und zu entwickeln. Es ermöglicht ihnen, nach Ableistung der Vollzeitschulpflicht bis zum Alter von 27 Jahren vor Beginn eines Studiums oder einer Ausbildung Einblick in die verschiedenen sozialen und pflegerischen Berufe zu erhalten. Die praktischen Tätigkeiten in diesem Umfeld werden von Fachkräften begleitet, die den jungen Menschen während des gesamten Dienstes als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird das freiwillige soziale Jahr von berufsvorbereitenden Seminaren begleitet.

Bei der Stadt Krefeld werden junge Menschen im freiwilligen sozialen Jahr derzeit zum Beispiel in folgenden Bereichen als Integrationshelfer eingesetzt: an der Friedrich von Bodelschwingh-Schule, an der Franz-Stollwerck-Schule, an der Comeniuschule, sowie an integrativ beschulten Regelschulen.

Weitere Informationen zum freiwilligen sozialen Jahr gibt es im Internet unter www.krefeld.de oder www.ib-freiwilligendienste.de. Als Ansprechpartnerin bei der Stadtverwaltung steht Christiane Bienert unter der Rufnummer 02151 861318 zur Verfügung.

NIEDERRHEIN-RAD: VIER STATIONEN IN KREFELD

Der Niederrhein entwickelt sich immer mehr zum Paradies für Radfahrer. Jetzt ist der Startschuss für das neue Vorzeigebild der Region gefallen: Ab sofort können an derzeit 55 Verleih- und Servicestationen markante, apfelgrüne Niederrhein-Räder ausgeliehen werden. Die Verleihstationen sind verteilt über den gesamten Niederrhein, vier davon in Krefeld: Das Garden Hotel, das Hotel-Restaurant Benger, das Mercure Hotel und die Radstation am Krefelder Bahnhof sind mit dem Niederrhein-Rad ausgestattet. Erkennbar sind die Stationen am auffälligen Logo: Blaue, grüne und gelbe Bänder spiegeln einerseits die typische Landschaft am Niederrhein wider, andererseits die Straßen und Wege. Kleine Knoten zwischen den Bändern symbolisieren die Verbindungen zwischen den Orten und Servicestationen. Insgesamt gibt es 1000 Niederrhein-Räder im Verleihsystem.

Zu den Verleih- und Servicestationen gehören nicht nur klassische Radverleiher, sondern auch Hotels, Ausflugsgaststätten, Besucher-Attraktionen und Touristen-Informationen. „Wir sind froh, unseren Gästen mit dem Niederrhein-Rad einen weiteren attraktiven Service zu bieten. Eine bessere Möglichkeit, die Region zu entdecken, gibt es gar nicht. Zudem können wir auf diese Weise neue Zielgruppen erschließen“, ist Alain Michelis vom Hotel Benger in Krefeld vom Erfolg des Projektes überzeugt. In Zukunft ist damit der Transport des eigenen Fahrrades an den Urlaubs- oder Ausflugsort nicht mehr nötig. Der Startpunkt der Tour mit dem Niederrhein-Rad und auch der spätere Abgabeort des Fahrrades sind flexibel wählbar – egal ob im südlichen Rhein-Kreis Neuss oder direkt an der niederländischen Grenze im Kreis Kleve. Das

heißt auch, dass das Niederrhein-Rad nicht an den Startpunkt zurückgebracht werden muss. Das übernimmt das Verleih- und Servicesystem. Den Radfahrern wird neben dem Leihrad ein umfassendes Servicepaket angeboten. Darin enthalten sind Gepäcktransfer, Tipps und Hilfen für die Routenplanung, Hinweise auf touristische Sehenswürdigkeiten, Rad-Events und viele weitere Aktionen.

Eine Bestellung der Niederrhein-Räder ist ganz einfach über das Internet unter www.niederrheinrad.de möglich. Die Fahrräder stehen dann für die Tour schon bereit. Gemietet werden können die Räder auch direkt bei den Verleihstationen. Die Liste dieser Stationen ist ebenfalls im Internet abrufbar. Das Niederrhein-Rad rundet nun die ohnehin schon idealen Bedingungen für Fahrradfahrer am Niederrhein, wie das lückenlose Fahrradwegenetz, die flachen Strecken und die einzigartigen Naturlandschaften, ab. Nur in die Pedale treten, müssen die Radler noch alleine.

KASTANIEN AN DER DÜRERSTRASSE MÜSSEN GEFÄLLT WERDEN

Die Bäume der Kastanienallee an der Dürerstraße zwischen Dürerplatz und Richard-Wagner Straße sind von der Phytophthora-Krankheit, der sogenannten Kragenfäule, befallen. Die betroffenen 13 Scharlach-Kastanien müssen noch vor Ostern gefällt werden, weil die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Es handelt sich dabei sowohl um junge Nachpflanzungen als auch um bis zu 90 Jahre alte Kastanien. Eine Behandlung der erkrankten Bäume ist nicht möglich. An zwölf Standorten können Nachpflanzungen erfolgen. Dort muss lediglich ein Niederspannungskabel geschützt werden. Außerdem wird der Boden ausgetauscht.

„Wir müssen hier schnell aktiv werden“, sagt Doris Törkel, die Leiterin des Fachbereichs Grünflächen. Aufgedeckt wurden die Schäden an den Bäumen nach einer Kontrolle, die nach dem letzten Sturmtief gemacht wurde. Dabei entdeckten Mitarbeiter des Fachbereichs Grünflächen, dass Kronenbereiche der Kastanien von der Phytophthora-Krankheit befallen sind. Bei dieser Krankheit handelt es sich um einen pilzähnlichen Organismus, der die Leitungsbahnen der Pflanzen abtötet. Dies führt letztlich zum Absterben des gesamten Baumes. Äußerlich sichtbar wird die Erkrankung durch rötlich bis bräunliche „Leckstellen“. Bei den Kastanien an der Dürerstraße zeigen sich zudem massive Rinden-



Bei den Kastanien an der Dürerstraße zeigen sich durch die Baumkrankung Risse in Ästen.

verletzungen und Risse in Ästen. Dadurch ist die Verkehrssicherheit der Bäume gefährdet, was die Fällung verlangt.

„Die Beschädigung konnte man im vergangenen Jahr bei der Begehung noch nicht sehen. Jeder Baum hier ist jetzt mehr oder weniger belastet“, sagt Franz Filtmann, Sachgebietsleiter für die Baumüberwachung. Der Pilz wird in der Regel über das Grundwasser verbreitet. Im Fall der Dürerstraße habe es nun aber den Anschein, dass die Übertragung möglicherweise durch den Regen passierte. Dieses würde auch die Schädigung der Kronen erklären.

Eine Nachpflanzung an der Dürerstraße ist nach Absprache mit den Stadtwerken Krefeld an zwölf Standorten möglich. Dies kann jedoch frühestens in der nächsten Pflanzperiode im kommenden Jahr umgesetzt werden. Der Fachbereich Grünflächen hat Anwohner der Dürerstraße bei einem Ortstermin über diesen Sachstand und das weitere Vorgehen informiert. Mittels Hubwagen konnten sich die Bürger selbst ein Bild über den Schaden in den Baumkronen machen.

TOURIST-INFORMATION: KREFELD-PUZZLE SPIEGELT 989 STADTANSICHTEN

Zurzeit wird die runde Kuppel der Dionysiuskirche noch restauriert. Auf dem 500 Teile enthaltenden neuen Krefeld-Puzzle mit dem Blick durch die Rheinstraße ist sie jetzt schon zu sehen. Der Clou dabei ist, dass dieses Puzzle nicht nur die eine Hauptansicht zeigt. Vielmehr setzt sich die Dionysiuskirche im Puzzle aus insgesamt 989 zusätzlichen Krefeldansichten wie ein Mosaik zusammen. Dabei kommen Ansichten von Kneipenschildern, Kirchtürmen, Hausfassaden und Parkanlagen zur Geltung. Natürlich fehlen auch markante Sehenswürdigkeiten wie Burg Linn, Hauptbahnhof, Rheinbrücke, die Rathäuser in Uerdingen und Krefeld und der Seidenweber nicht. Das stellt natürlich auch eine Herausforderung für alle Puzzle-Fans dar, die mit den Teilen eine Vielfalt von Ansichten vereinen müssen.

So bietet das Puzzle „Krefeld-Mosaik“ eine ungewöhnliche Entdeckungsreise durch die Samt- und Seidenstadt. Dafür haben Herausgeber Adalbert Ordowski und Hobbyfotograf Ralf Zimmermann selber zur Kamera gegriffen und sind kreuz und quer durch das Stadtgebiet gefahren. Vom Hülser Markt bis zum Hafenbecken und von der Hückelsmay bis zum Bayerkreuz.

Das Krefeld-Mosaik-Puzzle reiht sich in eine Serie von bisher sechs Städte-Mosaik-Puzzles ein, die bei Geo-Visionen erschienen sind: Münster, Köln, Berlin, Westmünsterland und Hamburg. Das Puzzle „Krefeld-Mosaik“ ist für 7,90 Euro in der Krefelder Tourist-Information im City-Center Schwanenmarkt an der Hochstraße 114 zu kaufen. Die Tourist-Information ist montags bis freitags von 9.30 Uhr bis 19 Uhr und samstags von 9.30 Uhr bis 16 Uhr geöffnet und erreichbar unter Telefon 02151 861515, Fax 02151 861520 oder E-Mail freizeit@krefeld.de.

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 12. bis 16. April 2010 tagen folgende Ausschüsse

Dienstag, 13. April 2010

17.00 Uhr Kulturausschuss, Rathaus

Mittwoch, 14. April 2010

17.00 Uhr Hauptausschuss, Seidenweberhaus

18.00 Uhr Rat, Seidenweberhaus

Donnerstag, 15. April 2010

17.00 Uhr Sportausschuss, Rathaus

EINLADUNG ZU DER 6. SITZUNG DES RATES DER STADT KREFELD MITTWOCH, DEN 14.04.2010, 18:00 UHR IM SEIDENWEBERHAUS

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Eingänge
2. Einwohnerfragestunde
3. Ausschreibung der Stelle einer/eines Stadtkämmerin/Stadtkämmerers
4. Resolution zur finanziellen Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden
Beschluss des Finanz- und Beteiligungsausschusses vom 10.02.2010 zur Vorlage Nr. 411/10
5. Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung, Winterdienst und Sauberkeit sowie Abfallwirtschaftsplanung und Gewährleistung der Entsorgungssicherheit sowie Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2009 für die Zuführung der Überschüsse der v. g. Einrichtungen zum Sonderposten
6. Unterrichtung über die von der Verwaltung angenommenen Spenden
7. 12c Änderung des Landschaftsplanes, Aufhebung des Geschützten Landschaftsbestandteils 2.4.98 und Ausweisung des Golfplatzes Linn als Landschaftsschutzgebiet 2.2.11 mit Entwicklungsziel 1.4.1
Satzungsbeschluss
8. 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 195 – Langendonk – im Bereich Lüschedonk 1-9
9. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 287
1. Änderung – westlich Mühlenfeld und Wimmersweg zwischen Anrather Straße und Kimplerstraße
Einleitender Beschluss
und Antrag der FDP-Fraktion vom 31.3.2010
10. Bebauungsplan Nr. 704 – östlich Schönwasserstraße zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Schreiberstraße – Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss und Antrag der Fraktion UWG/Freie Wähler vom 29.3.2010
11. Bebauungsplan Nr. 729/I – Neue Linner Straße/ehemalige Werkkunstschule –
Aufstellung und öffentliche Auslegung

12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 735 (V) – Kempener Straße/Mühlenweg – hier: Abschluss eines Durchführungsvertrages
13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 735 (V) – Kempener Straße/Mühlenweg – Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
14. Bebauungsplan Nr. 748 – Jungferweg/Dampfmühlenweg – Aufstellung und öffentliche Auslegung
15. Bebauungsplan Nr. 754 – Reinersweg/Seyffardtstraße/vom-Bruck-Platz/Obergath – Einleitender Beschluss
16. Bebauungsplan Nr. 757 – Erkelenzer Straße – Einleitender Beschluss
17. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 759 (V) – Photovoltaikanlage Nieper Straße 153 Einleitender Beschluss
18. Bebauungsplan Nr. 760 – Bahnhof Uerdingen – Einleitender Beschluss
19. Errichtung eines Waldseilgartens
20. Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ und Antrag der CDU-Fraktion vom 4.3.2010
21. Arbeitslosenzentrum – Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses – und Anträge der Fraktionen UWG/Freie Wähler vom 23.03.2010 und der Grünen vom 29.3.2010
22. nicht belegt
23. Besetzungen und Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien
24. Stadtbahn-Rheinquerung – Anträge der Fraktionen der CDU vom 23.2.2010 und der FDP vom 9.3.2010 und 31.3.2010 –
25. Erstellung eines Veranstaltungsleitplanes und Einsetzung eines Veranstaltungskordinators – Antrag der Fraktion UWG/Freie Wähler vom 8.3.2010 –
26. nicht belegt
27. Umstufung B 9 in Fischeln – Anträge der Fraktionen der SPD vom 17.3.2010 und der CDU vom 23.3.2010 –
28. Verschwundene Leichenteile auf dem Hauptfriedhof – Antrag der FDP-Fraktion vom 18.3.2010 –
29. Freiwilligenzentrum – Antrag der Fraktion UWG/Freie Wähler vom 23.3.2010 –
30. Warme Mahlzeiten an Krefelder Schulen – Antrag der Gruppe Die Linke vom 23.3.2010 –
31. Armuts- und Reichtumsbericht der Stadt Krefeld – Antrag der Gruppe Die Linke vom 23.3.2010 –
32. Sozialticket in Krefeld – Antrag der Gruppe Die Linke vom 23.3.2010 –
33. Erhebung einer Millionärssteuer zur Haushaltssicherung der Kommunen – Antrag der Gruppe Die Linke vom 23.3.2010 –
34. Haushalt der Stadt Krefeld – Offenlegung der Streichliste – Antrag der Gruppe Die Linke vom 23.3.2010 –

35. Der städtische Haushalt 2010/2011 und das Haushaltssicherungskonzept als Bürgerhaushalt – Antrag der FDP-Fraktion vom 24.3.2010 –
36. Konstituierende Sitzung Integrationsausschuss – Antrag der SPD-Fraktion vom 24.3.2010 –
37. Kürzung der Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen – Antrag der FDP-Fraktion vom 25.3.2010 –
38. nicht belegt
39. Bypass Bockumer Platz – Antrag der Fraktion der Grünen vom 29.3.2010 –
40. Zementwerk im Krefelder Hafen – Antrag der Fraktion der Grünen vom 30.3.2010 –
41. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Eingänge
2. nicht belegt
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 735 (V) – Kempener Straße/Mühlenweg – hier: Abschluss eines Durchführungsvertrages
4. nicht belegt
5. Anfragen

Krefeld, den 1. April 2010

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister



BEKANNTMACHUNGEN

In dem Amtsblatt Nr. 13 ist das Datum – „Vom 26.03.2010“ – bei der Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf den Verkehrsflächen und Anlagen in der Stadt Krefeld nicht richtig.

Es muss richtig heißen:

Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf den Verkehrsflächen und Anlagen in der Stadt Krefeld

Vom 18.03.2010

BEKANNTMACHUNG DER STADT KREFELD ÜBER DAS RECHT AUF EINSICHT IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS UND DIE ERTEILUNG VON WAHLSCHIEINEN FÜR DIE LANDTAGSWAHL AM 09. MAI 2010

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stimmbezirke der Stadt Krefeld wird in der Zeit vom 19. bis 23. April 2010 während der Dienststunden

Montag – Mittwoch 08:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag 08:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag 08:00 Uhr – 13:00 Uhr

im Briefwahlbüro, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld (Eingang A 5 von der St.-Anton-Straße)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes NRW eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am 23. April 2010 bis 13:00 Uhr, im o. g. Briefwahlbüro Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 18. April 2010 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl je nach Wohnsitz in den Wahlkreisen

47 Krefeld I oder
48 Krefeld II

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Stimmbezirk) seines Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat;

b) wenn er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist;

c) wenn seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden bzw. sich erst nach Ablauf dieser Frist herausgestellt hat.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Mai 2010, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde (Wahlamt) mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlscheinantrag erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG entgeltfrei befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Krefeld, den 16. März 2010

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister
und Kreiswahlleiter

LANDTAGSWAHL 2010 BEKANNTMACHUNG DER ZUGELASSENEN KREISWAHLVORSCHLÄGE FÜR DIE WAHL- KREISE 47 KREFELD I UND 48 KREFELD II

Gemäß § 22 (1) Landeswahlgesetz (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1993 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW. 2008 S. 2) in Verbindung mit § 27 Landeswahlordnung (LWahlO) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 548, 964), zuletzt geändert durch

Verordnung vom 11. November 2009 (GV. NRW. S. 564) gebe ich hiermit die vom gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Landtagswahlkreise 47 Krefeld I und 48 Krefeld II in der Sitzung am 25. März 2010 zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 9. Mai 2010 bekannt:

Landtagswahlkreis 47 Krefeld I

- | | | |
|---|---|--|
| 1 | Schobel-Gundhardt, Ditmar
Musiker
1950, Lank jetzt Meerbusch
Jägerstr. 31
47798 Krefeld | Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative – Die PARTEI |
| 2 | Aengenvoort, Manfred
Kaufmann
1944, Zoppot
Zum Ravenhorst 264
46147 Oberhausen | Nationaldemokratische Partei Deutschland – NPD |
| 3 | Hahnen, Ulrich
Diplom-Finanzwirt
1952, Krefeld
Kreuzbergstr. 43
47800 Krefeld | Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD |
| 4 | Hecht, Alina
Maschinenbauingenieurin
1941, Marxstadt
Liebfrauenstr. 1
47798 Krefeld | Bürgerrechtsbewegung Solidarität – BüSo |
| 5 | Hagemes, Stephan
Ambulanter Betreuer
1975, Tönisvorst
Dreikönigenstr. 159
47798 Krefeld | DIE LINKE – DIE LINKE |
| 6 | Zimmermann, Rainer
Landschaftsgärtner
1964, Krefeld
Neuburgshof 36
47807 Krefeld | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – GRÜNE |
| 7 | Kaiser, Peter
Konditormeister
1966, Krefeld
Forstwaldstr. 680
47804 Krefeld | Christlich Demokratische Union Deutschlands
CDU |
| 8 | Horch, Joana
Studentin
1984, Krefeld
An der Rennbahn 51
47800 Krefeld | Freie Demokratische Partei – FDP |

Landtagswahlkreis 48 Krefeld II

- | | | |
|---|--|---|
| 1 | Spanier-Oppermann, Ina
Gesamtbetriebsratsvorsitzende
1962, Gelsenkirchen
Ketelsstr. 25
47807 Krefeld | Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD |
|---|--|---|

- | | | |
|---|---|--|
| 2 | Faku, Tobias
Student
1988, Altötting
Schwarze Str. 31
45326 Essen | Bürgerrechtsbewegung
Solidarität – BüSo |
| 3 | Büddemann, Manfred
Bankkaufmann
1951, Brackwede
Breitenbachstr. 37
47805 Krefeld | DIE LINKE – DIE LINKE |
| 4 | Matthias, Heidi
Designerin
1956, Duisburg
Schönwasserstr. 257
47800 Krefeld | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – GRÜNE |
| 6 | Schittges, Winfried
Dipl.-Betriebswirt
1946, Krefeld
Buchheimer Str. 26
47800 Krefeld | Christlich Demokratische Union Deutschlands
CDU |
| 7 | Jensen, Kerstin
Rechtsanwältin
1967, Karlsruhe
An de Greith 22
47839 Krefeld | Freie Demokratische Partei – FDP |

Krefeld, den 25. März 2010

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister
und Wahlleiter

ABLAUF VON NUTZUNGSRECHTEN AN WAHLGRABSTÄTTEN AUF DEN KREFELDER FRIEDHÖFEN

Die Nutzungsrechte an den nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten sind abgelaufen. Falls diese Wahlgrabstätten durch die bisherigen Nutzungsberechtigten für weitere Beerdigungen genutzt werden sollen, muss das Nutzungsrecht nach den Bestimmungen der Friedhofssatzung der Stadt Krefeld vom 15.12.2005 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 18.02.2009 erneuert werden.

Die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit gemäß § 25 Absatz 1 der z. Zt. gültigen Friedhofssatzung öffentlich aufgefordert, den Wiedererwerb sofort – spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung – beim Fachbereich Grünflächen der Stadt Krefeld, Abteilung Friedhöfe, Heideckstraße 127, 47805 Krefeld schriftlich zu beantragen.

Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, werden die Grabstätten gemäß § 25 Absatz 2 der z. Zt. gültigen Friedhofssatzung einen Monat nach Bekanntmachung eingeebnet. Die dann noch auf den Grabstätten befindlichen Grab- und Grabmalanlagen werden vom Fachbereich Grünflächen entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Krefeld über.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben.

Friedhof	Feld	Grab-Nr.	Verstorbene/r	Beisetzungsdatum
Hauptfriedhof	D	1543	Raskob, Rudolf	19.02.1980
Hauptfriedhof	D	1727	Hermesen, Margot	11.04.1980
Hauptfriedhof	P	340	Wolters, Eva	06.08.1981
Hauptfriedhof	W	351	Schmidt, Hilde	05.07.1979
Hauptfriedhof	28	227 A	Plantzen, Klaus	04.03.1980
Hauptfriedhof	37	178	Grünschloß, Katharina	03.03.1980
Hauptfriedhof	44	74 / 75	Bitzer, Heinrich Bitzer, Maria	13.04.1959 19.03.1940
Hauptfriedhof	68A*	76	Kloß, Helene Kloß, Johann	28.01.1985 21.05.1980
Bockum	14	178 / 179	Lodder, Hedwig	12.03.1980
Fischeln	8	129 / 130	Wank, Martha	16.04.1970
Hüls	7	347	Weichhold, Horst Fritz	02.06.1980
Oppum	U	439 / 440	Mangelmann, Maria Mangelmann, Adolf	06.01.1982 14.02.1980
Uerdingen	24 E	11 / 12	Willemsen, Heinrich	28.02.1980

Ungepflegte Wahlgrabstätten

Die nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten werden seit einiger Zeit nicht mehr ordnungsgemäß der Würde des Friedhofes entsprechend gärtnerisch gepflegt. Gemäß § 40 der für die Friedhöfe der Stadt Krefeld geltenden Friedhofssatzung vom 15.12.2005 in der Fassung der 3. Änderungsfassung vom 18.02.2009 kann das Nutzungsrecht an diesen Wahlgrabstätten entzogen werden.

Da die Anschriften der Nutzungsberechtigten und deren Rechtsnachfolger unbekannt sind und nicht ermittelt werden können, werden sie hiermit letztmalig aufgefordert, die Grabstätten innerhalb eines Monats – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – instand zu setzen.

Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, werden die Grabstätten eingeebnet. Vorhandene Grabmale, Einfassungen usw. werden entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Krefeld über. Das noch bestehende Nutzungsrecht fällt – ebenfalls entschädigungslos – an die Stadt Krefeld zurück.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben.

Friedhof	Feld	Grab-Nr.	Verstorbene/r	Beisetzungsdatum
Hauptfriedhof	G	1777 / 1778	Kremer, Franziska Kremer, Wilhelm	02.05.1988 05.11.1979
Hauptfriedhof	M	180	Hendricks, Helene	29.04.1983
Hauptfriedhof	M	512 / 513	Leufen, Martin	30.05.1984
			Brunke, Erna	19.06.1972
			Bettger, Heinrich Bettger, Emma	31.01.1939 24.03.1931
Hauptfriedhof	P	222 / 224	Schmidt, Alice Wilhelmine	23.06.2000
			Ernst, Johanna	12.12.1961
			Schmidt, Hermann	30.03.1957

Friedhof	Feld	Grab-Nr.	Verstorbene/r	Beisetzungsdatum
Hauptfriedhof	P	757	Nitsche, Wilma	26.02.1987
Hauptfriedhof	P	639 / 640	Herold, Alfons Herold, Magdalena	26.01.1983 26.11.1980
Hauptfriedhof	Q	94 / 96	Wingefeld, Theodora H. Wingefeld, Adalbert	05.01.1990 20.01.1977
Hauptfriedhof	Q	511 / 512	Fiethen, Lucie Käthe E.	11.12.1989
			Fiethen, Willi	13.11.1981
Hauptfriedhof	Q	664 / 665	Döpfer, Horst Willi Paul	19.10.2006
			Kassner, Margarethe Kassner, Kurt	04.02.2004 23.05.2001
			Döpfer, Wilhelm	13.12.1983
Hauptfriedhof	W	486 / 487	Palinowski, Maria Palinowski, Adolf	20.06.1985 20.12.1982
Hauptfriedhof	Z	553 / 554	Enger, Matthias Hermann Enger, Grete	16.08.1990 20.04.1978
Hauptfriedhof	4	376 / 377	Paffenrath, Henriette	01.09.1988
			Birmes, Else	21.01.1985
Hauptfriedhof	14	39 – 43	Kotthoff, Hermine	01.06.1983
			Flesch, Martha	16.02.1983
Hauptfriedhof	15 A	314 / 315	Webers, Heinrich	09.11.1988
			Odenthal, Renate	27.09.1957
Hauptfriedhof	41	226	Specht-Pludde-mann, Ch.	03.08.1982
Hauptfriedhof	42	637 / 638	Sebbin, Frieda Sebbin, Herbert	07.02.1984 13.07.1983
Hauptfriedhof	45	16 A	Rother, Alfred	06.04.1988
			Haybach, Hubert	13.02.1958
Hauptfriedhof	52*	266	Großkraumbach, Ernst H. Großkraumbach, Günter Großkraumbach, Martha	13.07.1998 30.12.1988 28.08.1975
Hauptfriedhof	52 A*	25	Kurth, Ferdinand Kurth, Anna	14.05.1990 18.12.1972
Bockum	8*	22	Kuhlmann, Klaus Lutz	16.11.2007
Hüls	22	1121	Kakanowski, Gertrud Johanna Kakanowski, Herbert	09.09.2003 09.01.1990
Linn	T	248	Giebels, Antonie	13.08.1986
Elfrath	2	6215	Schnabel, Wilhelm Alexander	17.12.1992

Ungepflegte Reihengrabstätten

Die nachstehend aufgeführten Reihengrabstätten werden seit einiger Zeit nicht mehr ordnungsgemäß der Würde des Friedhofes entsprechend gepflegt. Gemäß § 40 Abs. 2 der für die Friedhöfe

der Stadt Krefeld geltenden Friedhofssatzung vom 15.12.2005 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 18.02.2009 können diese Reihengräber eingeebnet werden. Da die Anschriften der Nutzungsberechtigten und deren Rechtsnachfolger unbekannt sind oder nicht ermittelt werden können, werden sie hiermit letztmalig aufgefordert, die Grabstätten innerhalb eines Monats – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – instand zu setzen. Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, werden die Grabstätten eingeebnet. Vorhandene Grabmale, Einfassungen u.s.w. werden entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Krefeld über.

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr.	Verstorbene/r	Beisetzungsdatum
Hauptfriedhof	19b*	1	18	Winzen, Kind	30.07.1996
Bockum	4	9	7	Weckes, Regina	03.05.1983
Fischeln	54	7	36	Kirchholtes, Rita Hubertine	04.10.1995
	10	2	11	Kugler, Franz Peter	29.03.2000
Hüls	27	13	54	Krambröckers, Sofie	17.03.1992
Elfrath	1	9	3	Ullmann, Ursula	19.07.1985
Uerdingen	24	10	22	von Kannen, Luise	31.03.1981
	24	11	27	Huys, Günter	08.09.1981
	24	2	17	Corvino, Lorenzo	01.12.1978
	24	6	18	Wefers, Wilhelm	17.01.1980
	24	8	1	Kamps, Wilhelm	26.06.1980
	28	7	5	Hoffmann, Harry	29.03.1983
	28	8	1	Hardenbicker, Maria	11.05.1983
	28a	1	8	Bahl, Martha	13.09.1983
	29	10	3	Wefers, Maria	01.04.1986
	29	4	2	Niedzwetzki, Auguste	03.06.1985
	29	8	3	Hausburg, Willi	06.01.1986
	29a	2	9	Langel, Günther	24.07.1986
	29a	4	1	Plota, Gertrud	10.11.1986
	29a	4	10	Rakus, Ewald	23.12.1986
	29a	5	5	Greverath, Katharina	25.02.1987
	2a	6	4	van Düren, Wilhelm Johann	04.11.1991
	3	6	2	Zimmermann, Dora	23.07.1996

Sonstige Beanstandungen

Die nachstehend aufgeführten Grabstätten entsprechen seit einiger Zeit nicht mehr den Anforderungen der für die Friedhöfe der Stadt Krefeld geltenden Friedhofssatzung vom 15.12.2005 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 18.02.2009. Da die Anschriften der Nutzungsberechtigten und deren Rechtsnachfolger unbekannt sind oder nicht ermittelt werden können, werden sie hiermit letztmalig aufgefordert, die Grabstätten innerhalb eines Monats – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – instand zu setzen. Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, werden die Grabstätten eingeebnet. Vorhandene Grabmale, Einfassungen u.s.w. werden entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Krefeld über.

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr.	Verstorbene/r	Beisetzungsdatum
Loses Grabmal					
Hauptfriedhof	Y		32 / 34	Navratil, Elfriede	09.09.1983
				Navratil, Friedrich	07.07.1972
Hüls	24	19	3	Uta, Elsa	22.07.1985
Oppum	Ü	8	72	Tarasyuk, Yuliy	09.10.2003
Offene Gebühren					
Fischeln	34	2	60	Meurkes, Erna Edith	03.11.2005
Elfrath	54	7	9	Rudolph, Jürgen Willibald	06.05.2004
Grabmal ohne Genehmigung					
Fischeln	10	8	47	Goldmann, Auguste	02.03.2004

Ablauf von Ruhezeiten in Reihengrabfeldern

Auf den städtischen Friedhöfen sind die Ruhezeiten in folgenden Reihengrabfeldern abgelaufen:

- Hauptfriedhof:** Feld 71
Feld 19 a (Urnenreihengräber – linke Seite)
- Friedhof Linn:** Feld K2
- Friedhof Fischeln:** Feld 21
- Friedhof Oppum:** Feld U (Beisetzungen bis 1979)
- Friedhof Hüls:** Feld 19 (Beisetzungen bis 1979)

Die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit gem. § 25 Absatz 1 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Krefeld (Friedhofssatzung) vom 15.12.2005 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 18.02.2009 öffentlich davon in Kenntnis gesetzt, dass die Ruhezeiten in den o. g. Feldern abgelaufen sind.

Ab dem 01. Juli 2010 werden die noch bestehenden Gräber eingeebnet. Die dann noch auf den Grabstätten befindlichen Grab- und Grabmalanlagen werden vom Fachbereich Grünflächen entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Krefeld über. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht

Krefeld, den 22. März 2010

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Visser
Beigeordneter

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

BEKANNTMACHUNG DES UMLEGUNGSAUSSCHUSSES FÜR DIE STADT KREFELD

Der Umlegungsausschuss für die Stadt Krefeld hat in der Sitzung am 14.01.2010 das Grundstück Gemarkung Hüls, Flur 41, Nr. 515 in die Umlegung Nr. 86 „Nördlich Auf dem Graben“ einbezogen.

Der Umlegungsausschuss für die Stadt Krefeld hat im Umlegungsverfahren Nr. 86 „Nördlich Auf dem Graben“ für die Grundstücke

Gemarkung Hüls, Flur 41, Nr. 515 und Flur 43, Nrn. 759 – 761

in der Sitzung am 14.01.2010 mit Einverständnis der betroffenen Rechtsinhaber einen Beschluss nach § 76 des Baugesetzbuchs gefasst. Der Beschluss regelt die Eigentums- und Besitzverhältnisse und andere Rechte an den Grundstücken vor Aufstellung des Umlegungsplans.

Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Der Beschluss vom 14.01.2010 ist mit der Zustellung der Beschlussausfertigung an die Beteiligten unanfechtbar geworden.

Diese Bekanntmachung erfolgt nach § 71 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung.

Sie gilt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als bekanntgegeben. Mit der Bekanntgabe tritt der Beschluss in Kraft.

Krefeld, den 22. März 2010

L.S.

gez. Dr. Thomanek
Vorsitzender

3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES 356 – RAIFFEISENSTRASSE / WESTPARKSTRASSE / MÜLLER-BRÜDERLIN-STRASSE / KEMPENER ALLEE – IM BEREICH KINDERGARTEN KEMPENER ALLEE

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 356 soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.

Inhalt der vereinfachten Änderung ist die Erweiterung einer „Gemeinbedarfsfläche Kindergarten“ und entsprechende Verkleinerung der „Flächen für den öffentlichen Verkehr“.

Gemäß § 13 (2) Ziff. 2 BauGB kann der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Änderung in der Zeit

vom 16. April bis einschließlich 17. Mai 2010

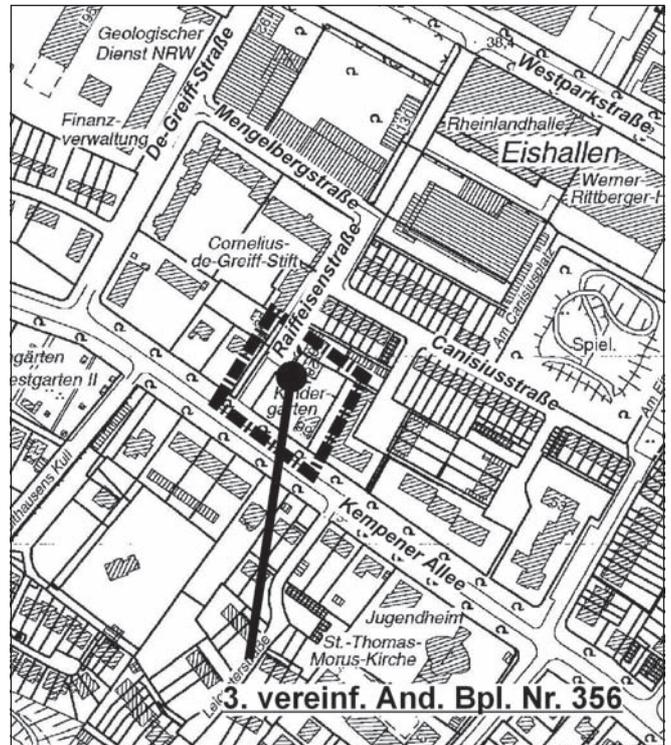
beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Zimmer 175, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld,

montags bis freitags vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags Nachmittags von 14.00 bis 17.30 Uhr
eingesehen werden.

Da mit der vorgesehenen Veränderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur vereinfachten Änderung unberücksichtigt bleiben.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 25. März 2010

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Visser
Beigeordneter

STANDORTBEZOGENE VORPRÜFUNG GEMÄSS § 1 I.V.M. ANLAGE 1 U. 2 UVPG NW

Die SWK AQUA GmbH beabsichtigt, im Bereich Hochfelder Straße in einem Zeitraum von ca. 10 Monaten von März bis Dezember 2010 eine Kanalbaumaßnahme durchzuführen. Hierbei sollen Kanalrohre mit DN 1200 in offener Bauweise im Straßenraum eingezogen werden.

Verbunden mit der Kanalbaumaßnahme ist eine Grundwasserhaltung erforderlich.

Hierzu sollen 2 – 3 Filterbrunnen verwendet und die Grundwassermenge vollständig in den verrohrten Oppumer Dorfgraben eingeleitet werden.

Für den Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach §§ 10 u. 11 WHG wurde neben der Prüfung der hydrogeologischen Situation eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG NW vorgenommen. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls entspricht den Anforderungen nach Anlage 2 UVPG NW.

Nach eingehender Prüfung der vorgelegten Planunterlagen einschließlich der Vorprüfung des Einzelfalls, kann nach Abwägung der wesentlichen Belange, einschließlich der weiteren Belange, die einer Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung dienen, gemäß § 1 UVPG NW und § 3 c UVPG festgestellt werden, das keine Anhaltspunkte für erhebliche Umweltauswirkungen, die durch die Grundwasserentnahme ausgelöst würden, vorliegen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nach den §§ 3 u. 3a UVPG nicht erforderlich. Eine Umweltverträglichkeitsstudie entfällt.

Im Auftrag
Döpcke

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld
0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

09.04. – 11.04.2010

Paul Meulendick GmbH

Im Witschen 38 A, 47807 Krefeld, Telefon 391207

16.04. – 18.04.2010

Rolf Pahlings Ing. grad, Ges. f. Sanitär- u. Heizungst. MbH
von-Ketteler-Straße 35, 47807 Krefeld, Telefon 311774



APOTHEKENDIENST

Montag, 12. April 2010

Apotheke an der Hauptpost, Ostwall 213
Herz Apotheke, Gladbacher Straße 316
St. Peter-Apotheke, Wüstrathstraße 12

Dienstag, 13. April 2010

Rosen-Apotheke, Ostwall 51, Ecke Schwertstraße
Linden-Apotheke, Forstwaldstraße 76
Bären-Apotheke, Breslauer Straße 11-13

Mittwoch, 14. April 2010

Dreikönigen-Apotheke, Ostwall 197
Kurfürsten-Apotheke, Kurfürstenstraße 51
Apotheke im Kempener Feld, Kempener Allee 168

Donnerstag, 15. April 2010

Falken-Apotheke, Gladbacher Straße 226
Engel-Apotheke, Uerdinger Straße 1
Buchen-Apotheke, Buschstraße 373
Kleeblatt-Apotheke im EKZ, Gutenbergstraße 155

Freitag, 16. April 2010

Mauritius-Apotheke, Hülser Straße 231
Rathaus-Apotheke, Uerdinger Straße 590
Pluspunkt-Apotheke, Hochstraße 114

Samstag, 17. April 2010

Apotheke am Sprödentel, Roonstraße 1
Obertor-Apotheke, Oberstraße 35
Vital-Apotheke am Klinikum Krefeld, Kölner Straße 39

Sonntag, 18. April 2010

Apotheke am Ponzelar, Südwall 2-4
Marien-Apotheke, Hülser Markt 16
Struwelpeter-Apotheke, Neukirchener Straße 2



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Medien/Presseamt, Rathaus, Tel. 861402,
Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.
Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel,
u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €.
Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.